

Durch koordinierte und zielgerichtete Rechtspropaganda haben wir viele Werktätige aus Arbeitskollektiven und aus Wohngebieten unmittelbar an der Festigung der Gesetzlichkeit beteiligt. Heute ist jeder vierte Bürger ehrenamtlich in einem gesellschaftlichen Gremium zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit tätig. Rund 25 000 Bürger hatten in verschiedenen Veranstaltungen über den Beschlußentwurf beraten und dann aktiv an der Verwirklichung des Beschlusses mitgeholfen.

In den Wohngebieten wurden die Aufgaben zur Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Rahmen des „Mach mit“-Wettbewerbs vorbildlich erfüllt. In einer zu Ehren des X. Parteitages durchgeführten Subbotnik-Woche haben z. B. 32 000 Bürger gesellschaftliche Werte von annähernd 2 Mio Mark geschaffen. Solche Ergebnisse trugen zur Anerkennung einer Reihe Gemeinden bzw. Wohngebiete als Bereiche vorbildlicher Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit bei. Dabei ging es auch um die Erhöhung des Verantwortungs- und Rechtsbewußtseins der Bürger, um ihre verstärkte Mitwirkung und um die Festigung des Vertrauensverhältnisses zu ihrem sozialistischen Staat.

Wichtig für die Durchsetzung des Beschlusses war die Qualität der Leitung durch den Kreistag, seinen Rat und die Fachorgane. Die Durchführung der Maßnahmen zur Festigung der Gesetzlichkeit erforderte zugleich eine zielgerichtete und regelmäßige Kontrolle. Bewährt haben sich z. B. Komplexkontrollen der Ständigen Kommissionen des Kreistages in der Landwirtschaft und im Bauwesen, aus denen sich nach entsprechender Auswertung in einer Kreistagssitzung wichtige Hinweise für die Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in diesen Bereichen, für sparsamen Einsatz von Treib- und Schmierstoffen, für die verbesserte Wartung und Pflege der Technik sowie für die Vermeidung von Tierverlusten durch die genaue Einhaltung der seuchenhygienischen Bestimmungen ergaben.

In den Gemeinden wurden vierteljährlich Orts- und Wohngebietsbegehungen durchgeführt, an denen, u. a. Kreistagsabgeordnete, Volksvertreter der Gemeinden, Mitglieder der Ortsausschüsse der Nationalen Front und Betriebsleiter teilnahmen. Bei diesen öffentlichen Kontrollen über die Realisierung des Kreistagsbeschlusses wurde zugleich an Ort und Stelle darüber beraten, wie noch vorhandene Mängel zu überwinden sind.

Auf der Grundlage der Ergebnisse haben wir zur Durchsetzung der auf dem X. Parteitag der SED beschlossenen Aufgaben einen Entwurf über die langfristige Konzeption des Kreistages zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit bis 1985 ausgearbeitet

#### *Festlegung der Schwerpunktaufgaben bis 1985<sup>1</sup>*

Der Entwurf orientiert u. a. darauf, daß die hohen Leistungsanforderungen der Direktive des X. Parteitages zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft in den Jahren 1981 bis 1985 eng verbunden sind mit der weiteren Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit. In Auswertung der bisherigen Erfahrungen werden alle Leitungsmaßnahmen auf diesem Gebiet darauf ausgerichtet sein, einen Beitrag zur Erfüllung des gestellten Ziels von jährlich 1 Prozent Zuwachs an verfügbarem Endprodukt zu leisten.

Unter diesem Aspekt wird der *Kampf um die Anerkennung als „Betrieb bzw. Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“* im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs auf höherem Niveau weitergeführt. Dafür werden folgende Kriterien aufgestellt:

1. Erfüllung bzw. gezielte Überbietung der im sozialistischen Wettbewerb festgelegten qualitativen und quantitativen Kennziffern des Volkswirtschaftsplans.

2. Vergrößerung des verfügbaren Nationaleinkommens durch umfassenden Schutz des gesellschaftlichen Eigentums und durch eine gute Arbeitsdisziplin sowie die Ein-

haltung der Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes.

3. Verhütung von Havarien und Bränden sowie Sicherung eines störungsfreien Produktionsablaufs.

4. Gewährleistung von Sicherheit, Disziplin und Ordnung sowie Vorbeugung von Rechtsverletzungen.

5. Sicherung der erforderlichen Erziehung der aus dem Strafvollzug Entlassenen und der kriminell gefährdeten Bürger durch das Zusammenwirken aller an der Erziehung Beteiligten im Wohngebiet und im Betrieb.

6. Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten zur Aneignung von Rechtskenntnissen.

Anhand von abrechenbaren Ergebnissen zu den einzelnen Kriterien verleiht der Rat des Kreises im engen Zusammenwirken mit dem FDGB-Kreisvorstand, den Kombinat, Betrieben und den ihnen übergeordneten Organen sowie den Justiz- und Sicherheitsorganen die Anerkennung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit.

Entsprechend den guten Erfahrungen der VEB Hydrierwerk und Zernag Zeitz werden auch in anderen Betrieben *Sicherheitsaktive* aufgebaut, die die Aufgabe haben,

— den Stand der Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit zu analysieren,

— Entwürfe für Leitungsdokumente und Normative zu Ordnung und Sicherheit zu erarbeiten und zu diskutieren,

— eine umfassende und wirksame Kontrolle der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, spezifischer Leitungsdokumente, Normative und Weisungen auf diesem Gebiet zu organisieren.

Das langfristige Programm bis 1985 sieht auch vor, *wie die Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen die Wohngebiete bei der Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit zu unterstützen haben*. Dazu gehört, die eigenen Aufgaben bei der Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen vorbildlich zu erfüllen und durch eine kontinuierliche Patenschaftsarbeit in den Gemeinden den Kampf um die Anerkennung als „Wohngebiet der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ unmittelbar zu fördern.<sup>3</sup> Über die Verwirklichung dieser Aufgaben legen die Leiter der Betriebe zweimal im Jahr vor der örtlichen Volksvertretung Rechenschaft ab.

Spezifische Aufgaben ergeben sich auch für die geplante *Leistungssteigerung in der sozialistischen Landwirtschaft*. Entsprechend den guten Ergebnissen in der LPG Pflanzenproduktion Kayna und der LPG Tierproduktion Heuckewalde, deren Erfahrungen in allen Betrieben und Einrichtungen der Landwirtschaft zu verallgemeinern sind, wird vor allem die Aufgabe gestellt,

— den Bodenfonds und das gesellschaftliche Arbeitsvermögen maximal zu nutzen,

— die volle Verfügbarkeit und den rationellsten Einsatz der Technik zu gewährleisten,

— Elektroenergie einzusparen und die festgelegten Limits an Treib- und Schmierstoffen einzuhalten,

— durch sorgfältige Pflege und Einhaltung der seuchenhygienischen Erfordernisse die Tierverluste weiter zu senken,

— die Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes strikt zu beachten und

— den Schutz des gesellschaftlichen Eigentums zu sichern.

Um weitere Fortschritte bei der *Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit in den Städten und Gemeinden* zu erreichen, ist es erforderlich, daß die örtlichen Räte in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front und den ständigen Kommissionen der Volksvertretungen eine straffe Kontrolle über die Einhaltung der Stadt- bzw. Gemeindeordnungen gewährleisten. Die in diesen Ordnungen enthaltenen Festlegungen sind konsequent zu verwirklichen, und zwar sowohl von den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen als auch von allen Bürgern. Dabei haben die örtlichen Räte im Zusammenwirken mit dem VEB Stadtwirtschaft und dem VEB Kommunale Wohnungsverwaltung die Voraussetzungen für